

BEKANNTMACHUNG DER GROSSEN KREISSTADT NEUBURG AN DER DONAU

Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 1-68 „Bahnhof Ost“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zur Innenentwicklung: Beteiligung der Öffentlichkeit - Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 09.02.2022 alle eingehenden Stellungnahmen nach § 13a Abs.3 Satz 1 Nr. 2 BauGB und §13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. §13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 behandelt. Um den Belangen der Unteren Naturschutzbehörde gerecht zu werden, wurde vom Bauausschuss am 30.11.2022 beschlossen, das Bauleitplanverfahren ruhen zu lassen bis zur Einholung einer weiteren Expertise zur Zauneidechsenpopulation. In seinen Sitzungen am 11.10.2023 und 17.01.2024 wurden nach Vorlage des artenschutzrechtlichen Gutachtens die Parkplatzüberplanungen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde optimiert. Der Bau, Planungs- und Umweltausschuss billigte am 06.03.2024 den geänderten Planentwurf (Stand: 23.02.2024) samt Satzung und Begründung und beauftragte die Verwaltung, das Bauleitplanverfahren mit den geänderten Planunterlagen fortzuführen und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veranlassen.

Wesentliche Änderungen in der Planung:

- Weitere artenschutzrechtliche Untersuchung
- Erweiterung der Parkplatzflächen
- Aufnahme des Konzepts aus der artenschutzrechtlichen Untersuchung

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB zur Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Der Flächennutzungsplan wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nach § 13a BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB:

Der in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 06.03.2024 für die öffentliche Auslegung gebilligte Planentwurf mit Satzung und Begründung liegt in der Zeit vom

28.03.2024 bis einschließlich 17.05.2024

während der allgemeinen Dienststunden im Stadtbauamt Neuburg, Sachgebiet Bauleitplanung, Verwaltungsgebäude „Harmonie“, Amalienstraße A 54, 86633 Neuburg an der Donau, 1. Stock, Zimmer Nr. 1.03, für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Planunterlagen sind in diesem Zeitraum auch über das Internet unter folgenden Adressen abrufbar: <https://www.neuburg-donau.de/wirtschaft/bebauungsplaene/aktuelle-bebauungsplananhoerungen> sowie über das Zentrale Landesportal Bayern <https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Während der oben genannten Frist kann sich jedermann über die Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls schriftlich oder zur Niederschrift bei der o.g. Dienststelle Stellungnahmen abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB).

Ein Aushang der Bekanntmachung erfolgt im Schaukasten des Verwaltungsgebäudes Harmonie Amalienstraße A 54, 86633 Neuburg an der Donau, Haupteingang (Pforte), und im Schaukasten am Bücherturm, Séter Platz.

Als wesentliche umweltbezogene Information stehen die die artenschutzrechtliche Stellungnahme vom 13.09.2023 sowie die artenschutzrechtliche Begutachtung vom 20.10.2022 zur Verfügung.

Als wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

Landratsamt –Untere Naturschutzbehörde- vom 19.01.2022, Landratsamt –Untere Immissionsschutzbehörde- vom 03.01.2022, Eisenbahn-Bundesamt vom 12.01.2022, DB Immobilien vom 28.01.2022, Bundeseisenbahnvermögen vom 18.01.2022, Telefónica (Richtfunkverbindung) vom 14.01.2022

Die o.g. wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 09.02.2022 abgewogen und beschlussmäßig behandelt und sind als Bestandteil des Protokolls der Sitzung einzusehen.

